

**FINANZIERUNGSANSUCHEN  
IN AUSFÜHRUNG DER MAßNAHMEN DES EINVERNEHMENSPROTOKOLLS 2021  
“NEUSTART SÜDTIROL”**

An die  
**Südtiroler Sparkasse AG**  
Sparkassenstraße 12  
39100 Bozen

z.K.

**Garfidi / Confidi Südtirol**  
Schlachthofstraße 30  
39100 Bozen

**BETREFF: ANSUCHEN UM FINANZIERUNG ZWECKS SCHAFFUNG VON LIQUIDITÄT, FÜR DIE EINDÄMMUNG DER NEGATIVEN AUSWIRKUNGEN DES GESUNDHEITLICHEN NOTSTANDES UND DEN WIRTSCHAFTLICHEN AUFSCHWUNG GEMÄß EINVERNEHMENSPROTOKOLL 2021 “NEUSTART SÜDTIROL” (NACHFOLGEND DAS “PROTOKOLL”)**

Der/Die Unterfertigte (füllen Sie alle Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Name	
Nachname	
Geburtsdatum	
Geburtsgemeinde	
Geburtsstaat	
Handynummer	

Anschrift des Wohnsitzes:

Provinz	
Gemeinde	
Straße / Platz	
Fraktion (nicht verpflichtend)	
Nr.	
PLZ	

in seiner/ihrer Eigenschaft als (ankreuzen)

- Gesetzlicher Vertreter/Inhaber von (Einzelfirma, Gesellschaft, Genossenschaft usw.)  
 Freiberufler  
 Bevollmächtigter (Gesellschaft, Genossenschaft usw.) (Vollmacht beilegen)

Firmenname	
------------	--

Daten des Rechtssitzes (falls in Südtirol) oder der Produktionseinheit in Südtirol:

Anschrift: Provinz	
Anschrift: Gemeinde	
Anschrift: Straße / Platz	
Anschrift: Fraktion (nicht verpflichtend)	
Anschrift: Nr.	

Anschrift: PLZ		
PEC	(entweder PEC oder E-mail)	
E-Mail		
Telefon oder Mobil		
Steuernummer		
MwSt.-Nr.		
ATECO-Kodex		
IBAN		

Nachfolgend der „ANTRAGSTELLER“

#### BEANTRAGT

die Gewährung einer Finanzierung von **EUR** \_\_\_\_\_, \_\_ **Euro** \_\_\_\_\_ / \_\_)  
**Mindestbetrag von Euro 35.001 und Höchstbetrag von Euro 1.500.000**

#### ABSCHNITT I BEDINGUNGEN DER FINANZIERUNG SOWIE ERKLÄRUNGEN

- (1) **Gesamtlaufzeit:**  
Finanzierung: maximal **72 (zweiundsiebzig) Monate, davon maximal 24 Monate Vortilgungszeit**
- (2) **Zinsen und Kommissionen:**
- **Finanzierung von Euro 35.001 bis Euro 300.000:** Fixzinssatz von 0,40% (nullkommavierzigprozent) für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor ..... mit Floor Null zuzüglich Spread von 1,90% (einskommaneunzigprozent) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
  - **Finanzierung von Euro 300.001 bis Euro 1.500.000:** Fixzinssatz von 0,90% (nullkommaneunzigprozent) für die ersten beiden Jahre, dann variabler Zinssatz Euribor ..... mit Floor Null zuzüglich Spread von 1,90% (einskommaneunzigprozent) für die Restlaufzeit der Finanzierung. Kommissionen von 0,25% (nullkommafünfundzwanzigprozent) des ausbezahlten Kapitals zu maximal Euro 2.500. Die Bereitstellung der Finanzierung erfolgt mittels einmaliger Auszahlung.
- (3) **Vorzeitige Rückzahlung:**  
**Finanzierung:** im Falle einer Rückzahlung innerhalb von 30 Monaten vor Ablauf des Darlehensvertrages wird eine Gebühr von 1,00% (ein Prozent) auf das vorzeitig zurückbezahlte Kapital angewandt.
- (4) **Sicherheiten:**  
Der Antragsteller nimmt zur Kenntnis, dass ausgehend von den Erklärungen gemäß Art. 46 und 47 DPR 445/2000 welche er nachstehend abgibt, die Finanzierung folgende alternative Sicherheiten erhalten kann:
- Variante a):** 90% Garantie **von Garfidi / Confidi** mit Rückgarantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (FCG) zusätzlich zu einer möglichen weiteren 10%igen Garantie der Garantiegenossenschaft zur vollständigen Abdeckung der Finanzierung.

**Variante b):** 90%ige **direkte** Garantie des gesamtstaatlichen Garantiefonds (FCG) zusätzlich zu einer möglichen weiteren 10%igen Garantie der Garantiegenossenschaft zur vollständigen Abdeckung der Finanzierung.

- (5) **Zweck:** Schaffung von Liquidität, für die Eindämmung der negativen Auswirkungen des gesundheitlichen Notstandes und den wirtschaftlichen Aufschwung genauer \_\_\_\_\_ . Ausgeschlossen ist die Möglichkeit, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken.

Der Antragsteller

- nimmt zur Kenntnis, dass im Falle einer Rückgarantie des FCG durch die Garantiegenossenschaft oder im Falle einer Co-Garantie der Garantiegenossenschaft in Verbindung mit der direkten Garantie des FCG eine der Voraussetzungen für den Erhalt des Beitrags der Provinz gemäß des Einvernehmensprotokolls die Mitgliedschaft bei Garfidi oder Confidi Alto Adige ist. Hiermit ermächtige ich diese Bank, alle Beträge im Zusammenhang mit den Kosten der Bürgschaft (einschließlich des Mitgliedsbeitrags) von dem auf meinen Namen lautenden Konto Nr. \_\_\_\_\_ abzubuchen.

Im Falle, dass die Rückgarantie des FCG über die Vermittlung der Garantiegenossenschaft erfolgt, derzeit Mitglied bei einer der folgenden Garantiegenossenschaften zu sein.

- Garfidi
- Confidi Südtirol

sofern er nicht bereits Mitglied ist und die Rückgarantie des FCG über die Vermittlung der Garantiegenossenschaft erfolgt ist, sich dazu zu verpflichten, umgehend die Mitgliedschaft zu beantragen bei

- Garfidi
- Confidi Südtirol

- nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass, sollte auch nur eine der nachfolgenden Erklärungen gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000 nicht korrekt sein, die Bank dann berechtigt ist, den Finanzierungsvertrag gemäß Art. 1456 ZGB zu kündigen.

Gemäß Art. 46 und Art. 47 D.P.R. 445/2000, in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen bei unwahren Erklärungen oder Vorlage unwahrer Dokumente, sowie in Kenntnis, dass etwaige Zusagen, die aufgrund von unwahren Erklärungen gewährt wurden, widerrufen werden können (Art. 75 D.P.R. 445/2000)

**erklärt der Antragsteller:**

1. das Protokoll 2021 „Neustart Südtirol“ gelesen zu haben und zu kennen;
2. den Rechtssitz / die Produktionsstätte in Straße \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
Gemeinde \_\_\_\_\_(BZ) zu haben;
3. finanzielle Einbußen aufgrund der COVID-19-Notstandsmaßnahmen erlitten zu haben und  
genauer \_\_\_\_\_;

4. zum Empfängerkreis des Protokolls (Kleinst-, klein- und mittlere Unternehmen, Freiberufler und entsprechende Gesellschaften aus Freiberuflern zu gehören).

5. **In Hinblick auf die Sicherheiten erklärt er:**

○ dass die Summe der Finanztransaktionen mit Laufzeit bis zu 72 Monaten gemäß Art. 1 Abs. 1 Buchstabe c) des Gesetzesdekretes Nr. 23 vom 08.04.2020 einen der folgenden Werte **nicht überschreitet**:

(i) das Doppelte der jährlichen Lohnausgaben (einschließlich Sozialabgaben und Personalkosten für das Personal, das am Firmengelände arbeitet, aber formal auf der Gehaltsliste von Subunternehmern steht) für das Jahr 2019 oder das letzte Jahr, für das Daten verfügbar sind. Für Unternehmen, die ab dem 1. Jänner 2019 gegründet wurden, kann der Höchstbetrag der Finanzierung nicht über den jährlichen Lohnkosten liegen, die für die ersten beiden Jahre veranschlagt wurden

**oder**

(ii) 25% der gesamten Umsätze/Erlöse des Jahres 2019

**oder**

(iii) den Bedarf für Kosten von Umlaufvermögen und Investitionskosten für die nachfolgenden 18 Monate, für kleine und mittlere Unternehmen, bzw. Den nachfolgenden 12 Monaten im Falle von Unternehmen, die nicht mehr als 249 Mitarbeiter haben;

○ dass der eigene Umsatz/Ertrag, wie er aus der letzten ordnungsgemäß genehmigten Bilanz oder Steuererklärung resultiert, 3.200.000 Euro (Euro dreimillionenzweihundert/00) nicht überschreitet;

6. dass die beantragte Finanzierung:

- der Schaffung von Liquidität sowie zur Tätigkeit von Investitionen gemäß der jeweils geltenden Rechtslage in Bezug auf den gesamtstaatlichen Garantiefonds KMU (*Fondo Centrale di Garanzia* (FCG) PMI) dient;
- nicht dazu herangezogen wird, bereits bestehende Bankverbindlichkeiten gänzlich oder teilweise zu decken;
- ausschließlich bei dieser Bank beantragt wird.

Dem vorliegenden Antrag wird eine Kopie der ordnungsgemäß hinterlegten genehmigten Bilanz **der letzten beiden Geschäftsjahre** mit Bestätigung der Vorlage sowie der zugehörigen Abrechnung am Ende des Rechnungsjahres, beigelegt.

## ABSCHNITT II

Der Antragsteller erklärt:

- zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Protokoll, im Falle einer Kündigung, eines Rücktritts oder eines Fristverlustes in Bezug auf die Finanzierung, die vom Land Südtirol gewährten Zinsbeiträge und die Beiträge für Gebühren widerrufen werden und an das Land Südtirol vollständig rückerstattet werden müssen;
- zur Kenntnis zu nehmen, dass im Falle eines Moratoriums der Zinsbeitrag im Verhältnis gekürzt und demnach nur der Teil für diejenigen Zinsen ausbezahlt wird, die fristgerecht bezahlt wurden;
- darüber aufgeklärt worden zu sein, dass eine etwaige Annahme dieses Ansuchens aufgrund einer Kreditprüfung erfolgt, wobei in den Kreditinformationssystemen keine negativen Vorfälle zu seinen/ihren Lasten verzeichnet sein dürfen.
- Diesbezüglich bestätigt der/die Antragsteller/in, die Information bezüglich der Kreditinformationssysteme erhalten zu haben sowie der Rechte, die ihm/ihr aus besagtem Kodex erwachsen;
- Insbesondere nimmt der/die Antragsteller/in zur Kenntnis, dass die Kreditinformationssysteme die Daten hinsichtlich der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit von Zahlungen für einen gewissen Zeitraum speichern werden.

Der/die Antragsteller/in ermächtigt die Bank:

- für die Zusendung von Korrespondenz in Papierform die in diesem Ansuchen angegebene Adresse zu verwenden;
- die im Antrag angegebene Postanschrift/E-Mail-Adresse für Mitteilungen, die von der Bank auf diese Weise verschickt werden, zu verwenden;
- für eine Vorankündigung der Meldung in Kreditinformationssystemen den Postweg, oder, sofern aktiviert, den Kanal isi zu nutzen, wo in einem nur dem Kunden zugänglichen Bereich die entsprechenden Informationen abgerufen werden können;

Nimmt zur Kenntnis, dass die Korrespondenz Bank-Kunde an die folgende Adresse übermittelt wird:

Bank: **Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen.**

PEC: [certmail@pec.sparkasse.it](mailto:certmail@pec.sparkasse.it)

### Abschnitt III

Dies alles vorausgeschickt,

ersucht der Antragsteller

#### DAS AMT FÜR INNOVATION UND TECHNOLOGIE DER AUTONOMEN PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

um eine Beihilfe im Sinne des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, sowie auf Grundlage der entsprechenden Anwendungsrichtlinien, welche mit Beschluss der Landesregierung genehmigt und im Amtsblatt veröffentlicht wurden:

#### Für Finanzierungen von über 35.000 € bis zu 300.000 €

Anmerkung: da Zinssatz von 0,40% zu 100% vom Land finanziert wird:

<b><u>ZEITPLAN</u></b>	<b>JAHR 2021</b>	<b>JAHR 2022</b>	<b>JAHR 2023</b>	
KOSTENART (ohne MwSt.)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	<b>TEILSUMMEN (€)</b>
<b>Kosten für Kommissionen</b>		nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	
<b>Zinskosten für die ersten zwei Jahre = Beitrag</b>				
<b>GESAMTBETRAG (€)</b>				

#### Für Finanzierungen von über 300.000 € bis zu 1.500.000 €

Anmerkung: der Zinssatz von 0,90% wird zu 0,5% vom Land finanziert und 0,4% sind zu Lasten des Kreditnehmers:

<b><u>ZEITPLAN</u></b>	<b>JAHR 2021</b>	<b>JAHR 2022</b>	<b>JAHR 2023</b>	
KOSTENART (ohne MwSt.)	Betrag (€)	Betrag (€)	Betrag (€)	<b>TEILSUMMEN (€)</b>
<b>Kosten für Kommissionen</b>		nicht ausfüllen	nicht ausfüllen	
<b>0,5% Beitrag auf Zinskosten für die ersten zwei Jahre</b> (der Beitrag ist von der Bank zu berechnen)				
<b>GESAMTBETRAG (€)</b>				

#### DIE BEIHILFE WIRD AUF GRUNDLAGE DER MITTELUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AM 13. OKTOBER 2020 HAT DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION MIT DER MITTEILUNG C(2020)7127 „BEFRISTETER RAHMEN FÜR STAATLICHE BEIHILFEN ZUR STÜTZUNG DER WIRTSCHAFT ANGESICHTS DES DERZEITIGEN AUSBRUCHS VON COVID-19“ UND IN ANWENDUNG DER NACHFOLGENDEN MITTEILUNG DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION VOM 28.01.2021 C(2021) 564 FINAL (FÜNFTE ABÄNDERUNG), WELCHE DIE MÖGLICHKEIT DER GEWÄHRUNG VON BEIHILFEN ZUR ÜBERWINDUNG DER KRISE AUFGRUND VON COVID-19 BIS ZU EINEM HÖCHSTBETRAG VON 1.800.000 EURO PRO BEGÜNSTIGTEM ODER 270.000 EURO IM FALLE EINES UNTERNEHMENS, DASS IN FISCHEREI- AQUAKULTURSEKTOR TÄTIG IST ODER 225.000 IM FALLE EINES UNTERNEHMENS, DAS IN DER PRIMÄRPRODUKTION LANDWIRTSCHAFTLICHEN ERZEUGNISSEN TÄTIG IST VORGESEHEN.

## ERSATZERKLÄRUNGEN DER BEEIDETEN BEZEUGUNGSURKUNDE

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass die im Zuge der folgenden Ersatzerklärungen der beeideten Bezeugungsurkunde nicht der Wahrheit entsprechenden Angaben und gefälschten Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben; außerdem nimmt der/die Unterfertigte die Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zur Kenntnis.

### Zum Zwecke der Erlangung des Beitrages, erklärt der/die Unterfertigte:

- (a) die Anwendungsrichtlinien des Landesgesetzes vom 19. Jänner 2012, Nr. 4, in geltender Fassung, welche im Amtsblatt veröffentlicht wurden, zu kennen.
- (b) unter eigener Verantwortung, dass alle Daten, welche im vorliegenden Dokument angeführt sind, wahr sind. Er/sie ist darüber informiert, dass nicht der Wahrheit entsprechende Angaben und gefälschte Unterlagen gemäß den Artikeln 75 und 76 des Dekretes des Präsidenten der Republik vom 28.12.2000, Nr. 445 sowie Art. 2/bis des Landesgesetzes vom 22. Oktober 1993, Nr. 17, in geltender Fassung, strafrechtlich verfolgt werden können und den Widerruf der Beihilfe aufgrund einer Falscherklärung zur Folge haben.
- (c) im Sinne des Art. 1, Abs. 4, a), Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „ILLEGALE UND UNVEREINBARE BEIHILFEN – DEGGENDORF“
- von der zuständigen staatlichen Behörde keine Aufforderung zur Rückzahlung von staatlichen Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, erhalten zu haben.
- (oder)
- erhaltene staatliche Beihilfen, die von der Europäischen Kommission als illegal und unvereinbar erklärt wurden, in Erfüllung einer von der staatlichen Behörde erhaltenen Rückzahlungsaufforderung zurückgezahlt oder auf ein Sperrkonto hinterlegt zu haben.
- (d) Der/Die Unterfertigte **erklärt im Sinne der Anlage I, Verordnung (EU) Nr. 651/2014, „UNTERNEHMENSGRÖSSE (A)“** dass es sich bei dem/der Antragsteller/in um ein Unternehmen gemäß Anlage I der Verordnung (EU) der Kommission Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014, welches die Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Art. 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union feststellt, handelt

<sup>1</sup> Die Ersatzerklärung der beeideten Bezeugungsurkunde laut Art. 47 des DPR 445/2000 unterliegt geeigneten Überprüfungen laut Art. 71 desselben DPR.

<input type="checkbox"/> Kleinstunternehmen	< 10 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 2 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 2 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Kleinunternehmen	< 50 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 10 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 10 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Mittelunternehmen	< 250 Beschäftigte und	$\left\{ \begin{array}{l} \leq 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ \leq 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$
<input type="checkbox"/> Großunternehmen	$\geq 250$ Beschäftigte	$\left\{ \begin{array}{l} > 50 \text{ Mio € Umsatz ODER} \\ > 43 \text{ Mio € Bilanzsumme} \end{array} \right.$

*ACHTUNG! Um als Klein- oder Mittelunternehmen (KMU) zu gelten ist es notwendig, in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren unter dem Schwellenwert für die Beschäftigtenanzahl und unter einem der beiden anderen Grenzwerte (Umsatz, Bilanzsumme) zu liegen.*

*ACHTUNG! Um in den Genuss der Bürgschaft / Rückbürgschaft der FCG zu kommen, wird die Einhaltung der Parameter auf das einzelne begünstigte Unternehmen und nicht auf die eventuelle Gruppe der verbundenen / angeschlossenen Unternehmen bezogen.*

*Anmerkung: Die obige Tabelle muss **nicht von Freiberuflern** ausgefüllt werden.*

# Erklärungen in Hinblick auf die Beitragsgewährung und dessen Auszahlung durch die Autonome Provinz Bozen

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzionegenerale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpdsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpdsb@pec.prov.bz.it).

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne vom Landesgesetz vom 13. Dezember 2006 Nr. 14 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Innovation, Forschung und Universität an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen, Universitäten und Forschungseinrichtungen, spezialisierte öffentliche oder private Vereine und Verbände, Freiberufler, externe Bewerber/innen, Banken. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

(ankreuzen)  Der/Die gesetzliche Vertreter/in hat Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen

(Füllen Sie alle grauen Felder aus und kreuzen Sie, falls zutreffend, die grauen Kästchen an)

Ort:

Datum:

Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/in:

digital unterzeichnet

händisch unterzeichnet:

\_\_\_\_\_ (Unterschrift)